



II-4900 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7157/1-Pr 1/91

2175 IAB

1992 -02- 20

zu 2219 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 2219/J-NR/1991

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Dr. Schmidt haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Auswirkungen der geänderten Besteuerung von Jubiläumszuwendungen, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Ist es richtig, daß zahlreiche Richter wegen der Besteuerung der Jubiläumszuwendungen mit dem Jahreswechsel in den Ruhestand wechseln wollen?
2. Wenn ja, haben Sie sich beim Bundesminister für Finanzen für steuerrechtliche Maßnahmen eingesetzt, um dieser Fehlentwicklung entgegenzuwirken?
3. Gibt es genügend ernennungsreife Richteramtsanwärter, um den Abgang pensionsreifer Richter zu decken?
4. Werden Sie - wie schon einmal geschehen - die Ausbildungszeit der Richteramtsanwärter verkürzen, um den nicht nur durch die Pensionierungen, sondern auch durch die künftige Möglichkeit der "Halbtagsarbeit" für Richterinnen entstehenden Engpaß abzudecken?

- 2 -

5. Wenn nein, welche sonstigen Maßnahmen werden Sie setzen, um unerträgliche Verzögerungen bei der Verfahrensabwicklung hintanzuhalten?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Es ist richtig, daß die Zahl der Versetzungen von Richtern in den Ruhestand vor Erreichen des 65. Lebensjahres seit dem Jahre 1989 ständig zugenommen hat. Haben sich im Jahre 1988 nur 15 Richter vor Erreichen des 65. Lebensjahres in den Ruhestand versetzen lassen, so ist diese Zahl im Jahre 1989 auf 22, im Jahre 1990 auf 29 und schließlich im Jahre 1991 auf 35 gestiegen. Diese Entwicklung hat ihre Ursache offenbar darin, daß die aus Anlaß einer Versetzung in den Ruhestand vorzeitig (nach 35 Dienstjahren) gewährte Jubiläumswendung seit dem Jahre 1989 steuerlich günstiger behandelt wurde als eine Jubiläumswendung, die beim 40-jährigen Dienstjubiläum im Aktivstand ausbezahlt wurde. Der Steuervorteil war so groß, daß in der Regel der Unterschied zwischen den noch möglichen Aktivbezügen und den Pensionsbezügen bis zum 65. Lebensjahr wettgemacht wurde.

Zu 2:

Ich habe den Bundesminister für Finanzen zuletzt mit Schreiben vom 29. November 1991 auf dieses Problem aufmerksam gemacht und zur Überlegung gestellt, die Jubiläumswendungen steuerlich so zu behandeln, daß der Anreiz, sich vorzeitig in den Ruhestand versetzen zu lassen, wegfällt. Mit dem Antwortschreiben vom 31. Jänner 1992 hat mir der Bundesminister für Finanzen mitgeteilt, daß ab 1. Jänner 1992 alle anläßlich der Pensionierung ge-

- 3 -

zahlten Jubiläumszuwendungen als "normaler" sonstiger Bezug zu besteuern sind.

Zu 3 und 4:

Im Laufe des Jahres 1992 werden voraussichtlich mehr als 70 Richteramtsanwärter und im Jahre 1993 voraussichtlich mehr als 110 Richteramtsanwärter die Ernennungsreife zum Richter erlangen. Bereits bis Mitte des Jahres 1992 wird die Zahl der derzeit nicht mit Richtern (sondern nur mit Richteramtsanwärtern) besetzten Richterplanstellen wesentlich reduziert werden können. Möglicherweise mit Jahresende 1992, jedenfalls aber im Laufe des Jahres 1993 werden die Richterplanstellen mit Richtern besetzt sein, wobei gelegentliche Vakanzen im Zuge von Besetzungs- und Beförderungsverfahren nicht ganz zu vermeiden sein werden.

Die große Zahl der in den Jahren 1992 und 1993 ernennungsreifen Richteramtsanwärter wird auch ausreichen, um die im Rahmen der vorgesehenen Teilauslastungsregelung für Richterinnen und Richter entstehenden zusätzlichen Ersatzfälle abzudecken. Diese zusätzlichen Ersatzfälle werden sich zahlenmäßig schon allein deswegen in Grenzen halten, weil mit der Teilauslastungsregelung auch ein Anreiz geschaffen wird, den nach dem Mutterschutzgesetz bzw nach dem Elternkarenzurlaubsgesetz bis zum 2. Geburtstag des Kindes zustehenden Karenzurlaub nicht voll auszuschöpfen.

Da die nahezu vollständige Besetzung der Richterplanstellen mit Richtern absehbar ist, ist nicht daran gedacht, die für die Ernennung zum Richter erforderliche Rechtspraxis von 4 Jahren abzukürzen, zumal dies auch der Qualität der erst seit dem Jahre 1988 neu geregelten Ausbildung der Richteramtsanwärter abträglich wäre.

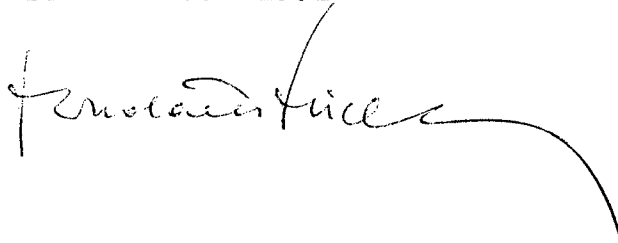
- 4 -

Zu 5:

Eines meiner wichtigsten Anliegen ist es, möglichen und tatsächlichen Verfahrensverzögerungen entgegenzuwirken. Wie die in den letzten Jahren durchgeführten Erhebungen und Analysen ergeben haben, arbeitet der Großteil der Richter weitestgehend rückstandsfrei. Die Verfahrensverzögerungen treten nur bei wenigen Gerichten und nur in einzelnen Gerichtsabteilungen auf. Diesen Schwachpunkten wird von der Justizverwaltung besonderes Augenmerk zugewendet. Neben den verstärkten Bemühungen um die Motivation der betroffenen Mitarbeiter werden die Dienstaufsicht in diesen Bereichen intensiviert und die Geschäftsanfalls- und Erledigungszahlen genau beobachtet. Soweit diese Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg zeitigen, werden nötigenfalls disziplinarrechtliche bzw dienstgerichtliche Schritte in die Wege geleitet.

Falls Auslastungsunterschiede zwischen einzelnen Gerichten objektivierbar sind, werden Planstellenverschiebungen vorgenommen. Innerhalb der einzelnen Gerichte ist die Aufteilung der richterlichen Geschäfte Aufgabe der unabhängigen Personalsenate. Bei den Verhandlungen um eine Reform der Personalsenate wird von der Justizverwaltung auch großer Wert darauf gelegt, die Verteilungsgrundsätze gesetzlich zu definieren und den Personalsenaten wirksame Vertretungsregelungen aufzutragen.

20. Februar 1992

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. ...', with a long horizontal flourish extending to the right.